

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Kreis Harburg Jugendausschuss Spielleiter Halle



Ausschreibung für die Hallenserie 2011/12 der Juniorinnen und Junioren

Für die Altersklassen der U 11-Junioren bis U06-Junioren und der F-, E-, D- Juniorinnen werden Hallenfußballspiele durchgeführt. Maßgebend für die Durchführung des Spielbetriebes sind die Satzungen und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes und diese Ausschreibung.

1. Teilnahme an den Hallenspielen

An den Hallenspielen können alle Vereine teilnehmen, die auf Kreis- und Bezirksebene Mannschaften zu den Punktspielen gemeldet haben. Der KJA behält sich vor, Mannschaften von Jugendspielgemeinschaften auf schriftlichen Antrag als Vereinsmannschaften an den Hallenspielen teilnehmen zu lassen.

Meldeschluss ist der 26. September 2011.

Der KJA meldet den Vertreter des Kreises Harburg an den Bezirk aus den Endrunden um die Kreismeisterschaft der E- und D-Juniorinnen und U11 und U09 Junioren. Über die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft entscheidet der Bezirk.

Die Vereine können in einer Altersklasse mehrere Mannschaften melden. Eine Beschränkung der gemeldeten Vereinsmannschaften in derselben Altersklasse behält sich der Kreisjugendausschuss für den Fall vor, dass nicht genügend Hallenstunden zur Verfügung stehen.

Es können nur 1. und 2. Mannschaften an einer Endrunde teilnehmen.

Eine Spielverlegung oder Neuansetzung von Spielen im Zusammenhang mit Auswahlmaßnahmen, Krankheitsfällen, Veranstaltungen von Schulen und Kirchen sowie wegen schlechten Witterungsverhältnissen scheiden aus.

Der von den Vereinen verursachte „Müll“ ist selbst zu entsorgen, da die Müllentsorgung in den Hallen ansonsten der Hallenleitung in Rechnung gestellt werden kann. Der Müll ist auch nicht in die vor den Hallen befindlichen Mülleimern zu entsorgen. Bei Ermittlung des Verursachers werden diesem die Kosten in Rechnung gestellt, ansonsten erfolgt Aufteilung der Kosten auf die am Spieltag beteiligten Mannschaften!! Den Anweisungen des jeweiligen Hallenleiters, hinsichtlich der Müllentsorgung ist Folge zu leisten.

2. Meldegebühr

Für jede gemeldete Mannschaft wird ein Kostenbeitrag von € 30,- erhoben.

3. Durchführung der Hallenspiele

In jeder Altersklasse werden die Mannschaften in Staffeln eingeteilt.

Die in der jeweiligen Altersklasse (hier: U11, U09) gemeldete Mannschaft eines jeden Vereins oder von Spielgemeinschaften spielen den Kreismeister unter sich in einer Endrunde aus.

Die in der jeweiligen Altersklasse (hier: U10, U08,) gemeldete Mannschaft eines jeden Vereins oder von Spielgemeinschaften spielen den Kreispokalsieger in Endrunden aus.

Die U07 + U06-Junioren spielen nur Hallenturniere unter Wettkampfbedingungen aus.
Die U10-Junioren den "August-Bisping-Wanderpokal" aus.

Die in der jeweiligen Altersklasse (hier: F-, E-, D-Juniorinnen) gemeldete Mannschaft eines Vereins oder von Spielgemeinschaften spielen den Kreismeister aus.

Eine generelle Absage von Hallenspielen durch den Fußballverband Kreis Harburg ist zulässig.
Der Kreisjugendausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Schiedsrichterausschuss inwieweit die Spiele von angesetzten Schiedsrichtern geleitet werden.

Zu dem werden sämtliche Endrunden mit angesetzten Schiedsrichtern besetzt. In allen anderen Fällen müssen die Vereine Schiedsrichter stellen (siehe Spielplan).

Den Schiedsrichtern obliegt die Spielleitung. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Sie stellen das Spielergebnis fest.

Tritt eine Mannschaft an **zwei** Spieltagen nicht an, so wird diese Mannschaft von der weiteren Teilnahme an den Hallenspielen ausgeschlossen.

4. Spielleitung und Aufsicht in den Hallen

Die Spielaufsicht in der Halle wird jeweils von einem Mitglied des Kreisjugend- bzw. des Kreisjugendspielausschusses oder von einem vom Kreisjugendausschuss namentlich beauftragten Sportkameraden ausgeübt.

Über Vorkommnisse, die während eines Spieltages geregelt werden müssen, entscheidet die Spielaufsicht. Diese ist auch berechtigt, Mannschaften, die sich undiszipliniert verhalten, von den weiteren Spielen an diesem Tage auszuschließen.

Die Entscheidungen der Hallenleitung sind unanfechtbar.

Die Schiedsrichter bzw. die Hallenleitung vermerken Zeitstrafen bzw. Platzverweise in den jeweiligen Spielerlisten des Vereins.

Die zur Hallenaufsicht eingeteilten Vereine unterstützen den Hallenleiter bei der Aufsicht und beim Auf- und Abbau in der Halle gemäß der Benutzungsordnungen für Turn- und Sporthallen des Landkreises Harburg und der Gemeinden. Dies ist dem Hallenleiter per Unterschrift vor dem Turnier zuzusichern und auch so durchzuführen.

Alle Mannschaften eines Spieltages sind für die Hallenaufsicht vorgesehen und müssen dem Hallenleiter vor dem Turnier mitteilen, in welcher Kabine sich die jeweiligen Vereinsmannschaften umgezogen haben. Mängel in der Halle sowie in den Kabinen, die vor oder nach dem Turnier auftreten, sind dem Hallenleiter mitzuteilen und einzutragen. Schäden vor dem Turnier sollten, möglichst durch Foto, dokumentiert werden.

Die Pässe der am Spieltag teilnehmenden Vereine werden durch die Turnierleitung erst dann ausgehändigt, wenn die Kabine, in der sich die jeweilige Mannschaft während des Turniers aufgehalten hat, durch die Hallenleitung oder einer von dieser bestimmten Person, abgenommen ist.

Entscheidungen der Schiedsrichter können nur beim Kreissportgericht angefochten werden.

Sind an Spieltagen mit angesetzten Schiedsrichtern einer oder beide Schiedsrichter nicht erschienen, so haben sich die an diesem Spieltag teilnehmenden Vereine auf einen bzw. zwei Schiedsrichter zu einigen.

5. Spielberechtigung von Juniorinnen und Junioren

Der Spieler, der einmal in einer höheren Mannschaft einer Alterklasse gespielt hat, darf nicht mehr in einer unteren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt werden.

Beispiel Junioren: Ein U10 Spieler spielt sich in der U11 **fest**.
Ein U11 Spieler spielt sich in der U12 **nicht fest**.

Beispiel Juniorinnen: Ein D-Juniorinnen spielt sich in der C-Juniorinnen **nicht fest**.

Siehe auch JO. NFV § 7 Abs. 3 b

Der Schiedsrichter kann einen Spieler verwarnen und ihn (bei) schweren Verstößen auf Dauer (Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. (2 Minuten Zeitstrafe für die Mannschaft)

Die Schiedsrichter können einen Spieler mit einer gelben Karte verwarnen und eine 2 Minuten Zeitstrafe aussprechen.

Bei einer Roten Karte, wird der Spieler sofort vom Spielbetrieb ausgeschlossen, der Pass wird eingezogen und dem **Spielleiter Halle** zugeschickt.

Nach Eingang des Schiedsrichterberichts wird das Strafmaß festgelegt.

Nach Ablauf einer 2 Minuten Zeitstrafe, kann die betroffene Mannschaft wieder durch einen Spieler ergänzt werden.

6. Spielzeiten und Spielmodus

Die Spielzeiten für die einzelnen Altersklassen pro Spiel betragen:

U11-Junioren bis U06-Junioren	12 Minuten
F-Juniorinnen bis E-Juniorinnen	12 Minuten
D-Juniorinnen	14 Minuten

In den Altersklassen U11- bis U08-Junioren und E- bis D- Juniorinnen spielen die Mannschaften innerhalb der Staffel in der Vorrunde in einer Doppelrunde jeder gegen jeden.

Die Plätze, die zum Weiterkommen berechtigen, sind auf den Spielplänen festgeschrieben.

Bei den F-Juniorinnen, U07- und U06 -Junioren werden Spielrunden ohne Meisterschaft (je nach Meldeergebnis) durchgeführt.

Der KJA behält sich vor, nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften von diesem Modus abzuweichen.

Die Ansetzung von Spielen in den Sonnabend Vormittagsstunden bleibt vorbehalten.

Die Spielaufsicht stellt die Spielzeit fest.

Bei den Endrundenspielen kann vom Kreisjugendausschuss für die Altersklassen eine andere Spielzeit festgesetzt werden.

Bei nötigen Entscheidungsspielen in Staffeln, den Zwischenrunden und den Halbfinalspielen der Endrunden gibt es bei Unentschieden sofort ein 7m-Schießen nach Spielordnung mit 5 Spielern.

Bei den Endspielen der Endrunden beträgt die Verlängerung der Spielzeit bei Unentschieden 1 x 5 Minuten.

Verlängerung gibt es nur beim Endspiel.

Ist in der Verlängerung keine Entscheidung gefallen, so findet ein 7m- Schießen statt. Jeder Mannschaft hat vor dem Entscheidungsschießen 5 Schützen zu benennen und dem Schiedsrichter mitzuteilen.

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

7. Zahl der Spieler einer Mannschaft

Bei den Junioren gehören zu einer Mannschaft an einem Spieltag beliebig viele Spieler, von denen in der Altersklasse U11-Junioren bis U06-Junioren 6 Spieler (Torwart und 5 Feldspieler) auf dem Spielfeld sein dürfen.

Bei den Juniorinnen gehören zu einer Mannschaft an einem Spieltag beliebig viele Spielerinnen, von denen in der Altersklasse E-Juniorinnen (U11) 6 Spieler (Torwart und 5 Feldspielerinnen) und bei den D-Juniorinnen (U13) 5 Spieler (Torwart und 4 Spielerinnen) auf dem Spielfeld sein dürfen.

Die an diesem Spieltag gemeldeten Spieler dürfen während des Spiels beliebig aus- und eingewechselt werden, wobei der Austausch nach vorheriger Verständigung mit dem Schiedsrichter durchgeführt werden soll.

Die Auswechslung muss an der Mittellinie des Spielfeldes erfolgen (Wechselraum Handballfeld). Der einzuwechselnde Spieler darf das Spielfeld erst betreten, wenn der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen hat.

Es ist nicht zulässig, dass eine Mannschaft nur Feldspieler auf dem Spielfeld hat. Ein Spieler muss als Torwart gekennzeichnet sein.

Die Ersatzspieler haben auf der Bank neben der Seitenlinie Platz zu nehmen.

Der Betreuer der Mannschaft darf sich nur an der Seitenlinie der eigenen Spielfeldhälfte aufhalten.

An den Torauslinien haben sich weder Spieler noch Betreuer aufzuhalten, es sei denn, dass die Hallensituation es nicht anders zulässt.

In der Halle dürfen sich während der Durchführung der Spiele nur die Spieler der beteiligten Mannschaften und ein Betreuer aufhalten.

Bei allen Mannschaften sind bis zu 2 Betreuer in der Halle erlaubt. Ein Betreuer hat dabei auf der Reservebank Platz zu nehmen.

In besonderen Fällen entscheidet die Hallenaufsicht.

8. Spielbericht

Die Vereine oder Spielgemeinschaften haben vor Beginn des jeweiligen Hallenspieltages eine vollständig ausgefüllte Spielerliste und die Spielerpässe der Hallenaufsicht vorzulegen. Die Passkontrolle wird von den Schiedsrichtern oder der Hallenaufsicht vorgenommen.

Es ist nur die Spielerliste (Hallenspielbericht) gemäß Anlage I. zulässig.

9. Spielregeln

Maßgebend für die Hallenpunktspiele sind die Bestimmungen der Satzungen und Ordnungen des NFV und folgende Bestimmungen des Jugendausschusses Kreis Harburg bindend:

- a. Es wird einseitig mit Bande gespielt.
Die Spielaufsicht in der jeweiligen Halle legt fest, welche Hallenwand als Bande genutzt wird.
- b. Die Spielzeit wird ohne Seitenwechsel durchgeführt.
- c. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- d. Der Wurfkreis (6m -> durchgezogene Linie) entspricht dem Strafraum.
- e. Tore können **nur** aus der gegnerischen Hälfte erzielt werden (Eigentore zählen).
- f. Beim Anstoß und bei der Ausführung von Frei-, Eck- und Strafstoßen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft **mindestens 3 Meter** vom Ball entfernt sein.
- g. Nach einem Toraus-Ball **hat** Abwurf zu erfolgen. Überquert der Ball dabei die Mittellinie, ohne, dass ihn vorher ein anderer Spieler oder der Ball den Hallenboden berührt hat, so erhält die gegnerische Mannschaft an der Stelle einen Freistoß zugesprochen, an der, der Ball die Mittellinie überquert hat. Wird der Ball gegen die Hallenwand geworfen und überquert der Ball dann die Mittellinie, so gibt es ebenfalls einen indirekten Freistoß.
Auch in allen anderen Fällen, in denen der Torwart den Ball aus dem Spiel mit den Händen aufnimmt, darf er den Ball nicht über die Mittellinie werfen oder schlagen.
- h. Berührt der Ball die Hallendecke oder an ihr befestigte Geräte, so wird dem Gegner an der betreffenden Stelle, die senkrecht unter dem Berührungspunkt liegt, ein indirekter Freistoß zugesprochen.
- i. Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Innerhalb des Strafraums auszuführende indirekte Freistöße sind auf der Strafraumlinie (6-Meter Linie) in Höhe des Vergehens auszuführen.
- j. Als Strafstoßmarke gilt die 7-Meter Marke.
- k. Der Feldverweis auf Zeit beträgt 2 Minuten. (Nach der zweiten derartigen Bestrafung während eines Turniers ist es für den Spieler beendet).

10. Spielbälle

Jede Mannschaft **hat** einen wettspielfähigen Ball mitbringen (**Größe und Gewicht beachten**).

11. Spielkleidung

Die spielenden Mannschaften müssen eine unterscheidbare Spielkleidung tragen. Die Vereine haben an den jeweiligen Spieltagen Ausweichtrikots bzw. Leibchen bereitzuhalten. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan genannte Gastmannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

12. Hallennutzung

Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen Sportschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden. Alles färbende Schuhzeug ist verboten. Das Spielen ohne Sportschuhe ist nicht gestattet. Auf die Einhaltung der Benutzungsordnung für Turn- und Sporthallen des Landkreises Harburg und der Gemeinden wird hingewiesen.

Der bei den Spieltagen erzeugte und entstandene Müll ist von den beteiligten Mannschaften vollständig wieder mitzunehmen, da der Landkreis für die Müllentsorgung keine Kapazitäten zur Verfügung stellt (Zuwiderhandlungen werden mit Umlegung der entstandenen Kosten geahndet)!!!!!!!

Die Sportschuhe dürfen erst in den Umkleideräumen angezogen werden. Die Betreuer der Vereine sind dafür verantwortlich, dass Schäden durch die Spieler in den Hallen vermieden werden.

Die Mitnahme von alkoholischen Getränken in die Hallen ist verboten.

Das Rauchen in den Hallen ist, auch Zuschauern, untersagt. Vorhandene Raucherzonen außerhalb der jeweiligen Halle sind von den Rauchern sauber zu halten.

Auf Wertsachen und Bekleidung ist selber zu achten.

Das Ballspielen ist in den Kabinen, auf den Fluren, in den Vorräumen oder sonstigen Räumen nicht zulässig. Die Hallenaufsicht bzw. die Betreuer tragen die Verantwortung für die Ihnen an diesem Tage unterstellten Jugendlichen.

13. Ermittlung der Staffelmeister

Tritt eine Mannschaft an einem Spieltag nicht oder verspätet an, so werden die ausgefallenen Spiele mit 0:0 Toren und 3 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet.

Die Mannschaft, die nach Abschluss der Rundenspiele in ihrer Staffel die meisten Punkte aufweist, ist Staffelmeister. Bei gleicher Punktzahl von zwei oder mehreren Mannschaften ist diejenige Mannschaft Staffelmeister, die nach dem Subtraktionsverfahren die größte Tordifferenz aufweist.

Bei gleicher Punktzahl und Tordifferenz ist diejenige Mannschaft Staffelmeister, die die meisten Tore erzielt hat.

Ist auch die Zahl der geschossenen Tore gleich, zählt zunächst der direkte Vergleich.

Ist dort ein Unentschieden erspielt worden, muss der endgültige Sieger durch ein Entscheidungsspiel ermittelt werden.

Sind in einer Staffel mehrere Mannschaften punktgleich und hat eine dieser Mannschaften ein oder mehrere Spiele kampflos oder durch Entscheidung der Verwaltungsorgane gewonnen, so werden im Verhältnis dieser Mannschaft zueinander alle Spiele im Torverhältnis nicht gewertet.

Endet das Entscheidungsspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden wird bei den Juniorinnen und Junioren um 1 x 5 Minuten verlängert. Ist auch dann keine Entscheidung gefallen, so findet ein 7m-Schießen statt, das sich nach den Bestimmungen gemäß Ziffer 6 dieser Ausschreibung richtet.

14. Teilnahme an der Endrunde um die Kreismeisterschaft und den Kreispokal

Die qualifizierten Mannschaften jeder Staffel der Zwischenrunde nehmen an der Endrunde um die Kreismeisterschaft bzw. – pokal teil. Der Kreisjugendausschuss behält sich jedoch Änderungen vor.

15. Schäden in den Hallen

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann.

16. Strafbestimmungen und Verwaltungskosten

Es finden die unter Ziffer 17 der Ausschreibung für den Punktspielbetrieb auf dem Feld getroffenen Regelungen Anwendung.

17. Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung und gegen Verwaltungsstrafen

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind gem. § 15 RechtsO binnen zehn Tage an den Vorsitzenden des Kreissportgerichts zu richten.

Gegen Verwaltungsstrafen ist gem. § 21 Abs. 5 JugendO die gebührenfreie Anrufung des Kreissportgerichts zulässig.

18. Verantwortliche der Hallenserie

Die jeweiligen Spielergebnisse der einzelnen Spieltage sind dem Spielleiter Halle umgehend zu übersenden (incl. besonderer Vorkommnisse). Die Spielerlisten sind, sofern keine Vorkommnisse vorhanden, zu sammeln und nach Abschluss der Hallenspiele dem Spielleiter Halle zuzuleiten.

Anfragen oder Probleme sind ebenfalls umgehend an den Spielleiter Halle oder, bei Abwesenheit, dem Vorsitzenden des KJA Kreis Harburg zu melden. Abrechnungen sind dem Vorsitzenden des KJA Kreis Harburg zuzuleiten.

Spielleiter Halle

Christian Kunert
Pattenser Hauptstr. 19
21423 Winsen-Pattensen
Tel.: 04173-6547
Fax: 04173-580140
c.kunert@nfv-kreisharburg.de

Pattensen , 01.11.2011
Christian Kunert
Spielleiter Halle

Vorsitzender KJA Kreis Harburg

Frank Dohnke
Lüllauer Dorfstr. 45
21266 Jesteburg
Tel.: 04183-50815
Fax: 04183-774576
f.dohnke@nfv-kreisharburg.de

im Entwurf gezeichnet
Jesteburg, 02.11.2011
Frank Dohnke
Vorsitzender Jugend-
Ausschuss Kreis Harburg

